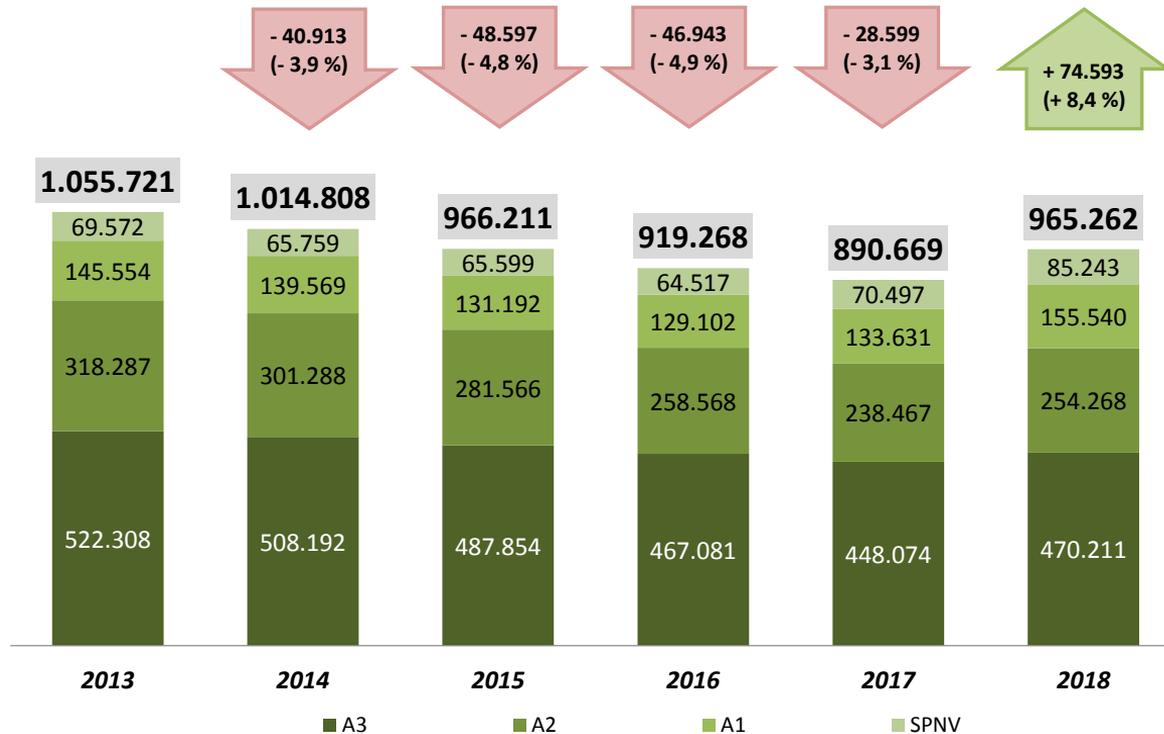


# Azubiticket NRW

## Eckpunkte zur Einführung

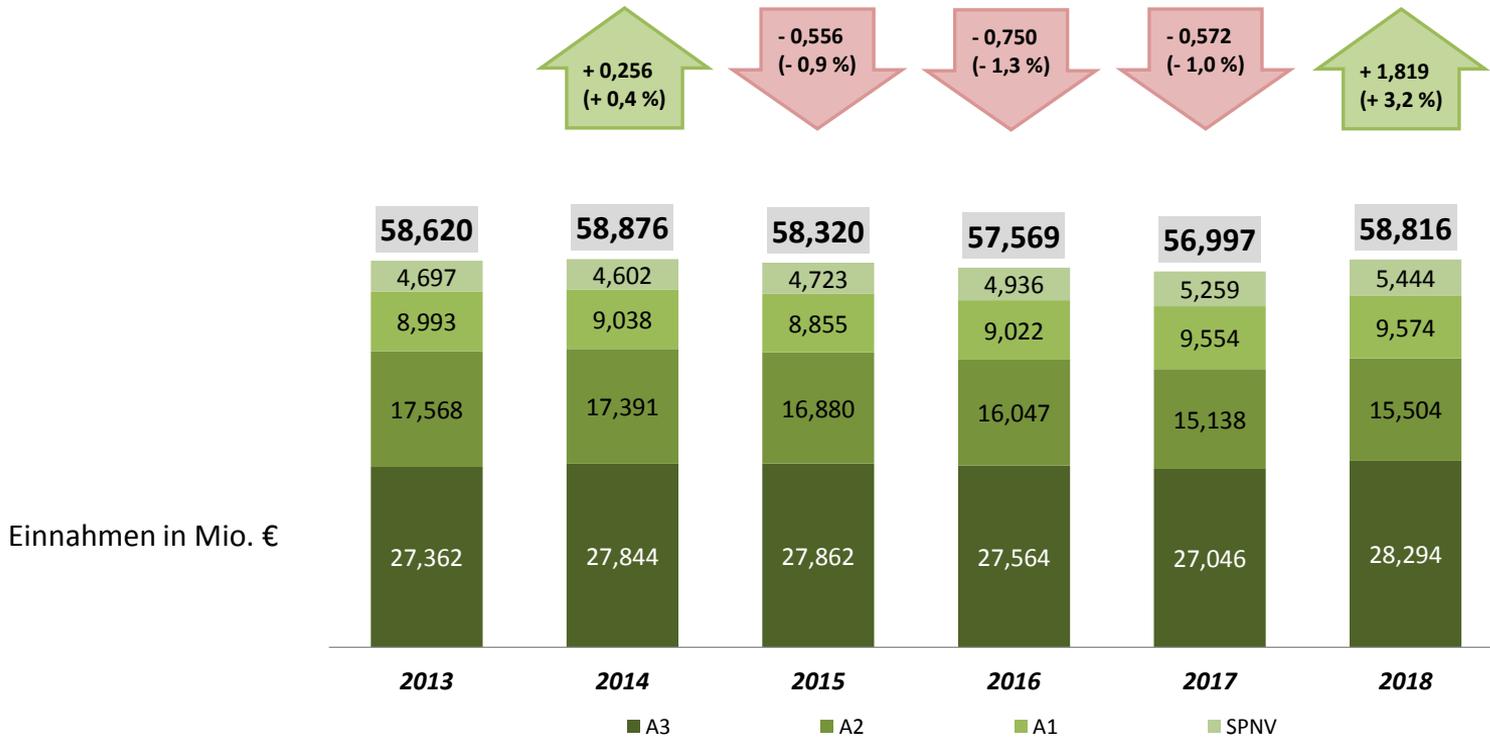
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

---



Die Absatzzahlen verzeichnen VRR-weit eine deutlich positive Entwicklung

# Entwicklung YoungTicketPLUS 2013 – 2018 Einnahmen



Deutlich positive Entwicklung der Einnahmen nach der Reform

# Landesweites Azubiticket in NRW



## Eckpunkte des Tickets:

- Geplanter Einführungszeitpunkt: Start des Ausbildungsjahres **1. August 2019**
- Endkundenpreis zum Einführungszeitpunkt: **20 €**
- Vorgabe gem. Förderrichtlinie des Landes NRW: Preis bleibt stabil bis zum 31.07.2023. Ab dem 01.08.2023 jährliche Anhebung um **1 €** möglich
- Einführung als **fakultatives Ergänzungsticket** zu den bestehenden/neu einzuführenden verbundweit gültigen regionalen Azubitickets in AVV, VRR, VRS und WestfalenTarif (WT)
- nur als **Abonnement** angeboten, eine Monatskarten Variante zunächst nicht vorgesehen
- Berechtigtenkreis orientiert sich an **den regionalen Ticketprodukten**. Sämtliche Inhaber eines YoungTicketPLUS im VRR sind somit berechtigt, das landesweite Ergänzungsticket zu erwerben, zusätzlich **MeisterschülerInnen**
- Geltungsbereich identisch zum **Geltungsbereich** des **SemesterTickets NRW**
- Keine Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern oder weiteren Fahrgästen
- Ausgabe als **Chipkarte, als Barcode und als Papierticket** vorgesehen
- Für den Vertrieb des Azubitickets NRW wurde das **Wohnortprinzip** vereinbart.
- Beim Übergang aus dem Tarifkragen (VRR) in den anderen Verbund (Westfalen) ist der Erwerb nur im Zusammenhang mit regionalem Azubiticket des anderen Verbundes möglich, entspricht der Logik des heutigen Kragentarifs.

# Landesweites Azubiticket in NRW



## Eckpunkte zur Förderung des Tickets:

- Das Land NRW stellt eine Gesamtförderung in Höhe von **4,9 Mio. €** netto p.a. zur Verfügung. Für den VRR sind gemäß Förderrichtlinie **2,2 Mio. € p.a.** vorgesehen. Die Fördermittel werden ab dem Jahr 2021 **jährlich um 1,8 %** fortgeschrieben.
- Ab dem Jahr 2022 ist eine **ergänzende Förderung von 10 €** je Ticket für gegenüber dem Vorjahr zusätzlich verkauften Azubitickets vorgesehen
- Bei nicht ausreichenden Haushaltsmitteln des Landes wird die definierte Obergrenze ausgesetzt, um den Verbänden Kompensationsmaßnahmen zu erlauben
- Die Ausgabe der Fördermittel erfolgt an den NWL, AVV und VRS sowie den VRR
- Die Weiterleitung der Mittel an die VU im VRR erfolgt über eine zu **erlassende allgemeine Vorschrift**
- Die Einnahmeverteilung des Fahrgeldanteils von 20 € ist Bestandteil der NRW Einnahmeverteilung und wird in den zuständigen NRW Gremien (LAG EA) diskutiert.

